

 Bundesministerium
Inneres

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.091.567

Wien, am 29. März 2024

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Eva Blimlinger, Olga Voglauer, David Stögmüller, Freundinnen und Freunde haben am 31. Jänner 2024 unter der Nr. 17618/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „rechtsextreme Störaktion bei Demonstration für Demokratie“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie viele Polizeibeamt:innen waren am Freitag, den 26. Jänner 2024 bei der Kundgebung im Einsatz und wie lautete das Einsatzziel?*

Bei der Kundgebung waren rund 248 Polizeibedienstete eingesetzt. Die Einsatzziele waren der Schutz von Leib, Leben und Eigentum und die Gewährleistung der Ausübung des verfassungsgesetzlich geschützten Rechts auf Versammlungsfreiheit.

Zur Frage 2:

- *Rechneten die zuständigen Behörden mit rechtsextremen Störaktionen und was wurde angeordnet, um solche zu verhindern?*

Von der Landespolizeidirektion Wien erfolgt bei jeder Versammlung eine Beurteilung der Lage sowie eine Gefährdungseinschätzung. Es werden bei jeder Versammlung die erforderlichen Vorkehrungen getroffen, um im Rahmen der geltenden Rechtsordnung die Ausübung des verfassungsgesetzlich geschützten Rechtes auf Versammlungsfreiheit zu gewährleisten.

Von einer weiterführenden Beantwortung dieser Frage muss aus polizeitaktischen Gründen und aus Gründen der Amtsverschwiegenheit (Artikel 20 Abs 3 Bundes-Verfassungsgesetz) Abstand genommen werden. Die öffentliche Bekanntgabe von derartig detaillierten Informationen könnte die künftige Aufgabenerfüllung der zuständigen Behörden gefährden sowie äußereren und inneren Sicherheitsinteressen der Republik Österreich zuwiderlaufen.

Zur Frage 3:

- *War der Objektschutz von Parlamentsgebäuden ein Einsatzziel während der Kundgebung? Wenn nein, warum nicht?*

Ja.

Zur Frage 4:

- *Wie konnte sich die Gruppe Rechtsextremer Zutritt zum Parlamentsgebäude im Palais Epstein verschaffen beziehungsweise gibt es Ermittlungen dazu?*
 - a. Wenn ja, was sind die Ergebnisse dieser Ermittlungen?*
 - b. Wenn nein, warum wird hier nicht ermittelt?*

Die Ermittlungen ergaben, dass sich die Gruppe über das Dach des Nebengebäudes Zutritt zum Dach des Palais Epstein verschafft hatte.

Zur Frage 5:

- *Ist es möglich, dass die Gruppe Rechtsextremer Hilfe beim Betreten des Gebäudes hatte von Personen, die ihre Zutrittsberechtigung den Rechtsextremen zur Verfügung stellten?*

Die Frage, ob „etwas möglich ist“, verlangt nach einer Einschätzung. Meinungen und Einschätzungen sind jedoch nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

Zur Frage 6:

- *Wie viele Personen, die an der rechtsextremen Störaktion beteiligt waren, konnte die Polizei ausfindig machen?*

Drei Personen.

Zur Frage 7:

- *Konnten die Personen, die an der rechtsextremen Störaktion beteiligt waren, einer (politischen) Gruppe zugeordnet werden?*
 - a. Wenn ja, welcher?*
 - b. Wenn nein, warum nicht?*
 - c. Wenn sie keiner Gruppe zugeordnet werden können, sind die Personen amtsbekannt?*

Die Frage, was unter einer „(politischen) Gruppe“ zu verstehen ist und die Zuordnung zu einer solchen bedarf einer Einschätzung. Meinungen und Einschätzungen sind jedoch nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

Zur Frage 8:

- *Wurden die Personen, die an der rechtsextremen Störaktion beteiligt waren, angezeigt und was ist der Gegenstand der Anzeige?*

Die Personen wurden wegen des Tatbestandes der Störung der öffentlichen Ordnung gemäß § 81 Sicherheitspolizeigesetz angezeigt.

Gerhard Karner

